

TOP 2: Modellverfahren „Mäusebunker“

Der Landesdenkmalrat wurde über Art, Umfang und Ergebnisse des Modellverfahrens Mäusebunker informiert. Er begrüßt die experimentelle Vorgehensweise der Beteiligten (Landesdenkmalamt, Charité, Senat und Fachöffentlichkeit) und betrachtet sie als vorbildlich. Auch wenn ein derartiges Verfahren aufwendig und anspruchsvoll ist, kann es für manche anstehenden Transformationsprozesse als Modell dienen.

Das Verfahren war zum einen ein gelungener In-Wert-Setzungs-Prozess für das Denkmal. Zum andern hat es in hervorragender Weise die Voraussetzungen erarbeitet, um den Weg zu einer dauerhaft sinnvollen, denkmalverträglichen Nutzung, die den Erhalt des Gebäudes sichert, weiterzugehen. Der LDR bittet alle Beteiligten, die erarbeiteten Handlungsempfehlungen zügig und möglichst vollständig umzusetzen. Von besonderer Bedeutung wird sein, konkrete Verantwortung und operative Aufgaben zu übertragen und zu organisieren.

Nach der erfolgreichen Beteiligung der Fachwelt sollte ein weiterer Schritt die Einbindung der Öffentlichkeit insgesamt sein. Projekt und Verfahren müssen nach Ansicht des Denkmalrates konsequent nachverfolgt werden. Die in so hervorragender Weise erarbeiteten Erkenntnisse sollten u. A. durch weitere Veranstaltungen und breite Berichterstattung publik gemacht werden, um Dritte zu inspirieren, konkrete Nutzungsideen für die besonderen und anspruchsvollen Möglichkeiten, die das Bauwerk bietet, beizusteuern. Dazu bedarf es einer Machbarkeitsstudie, die auch die wirtschaftliche Verwertbarkeit durch Prüfung sinnvoller Nachnutzungen berücksichtigen.

Das Gebäude ist als Denkmal gesichert, gleichwohl führt langfristiger Leerstand erfahrungsgemäß zu Gebäudeschäden bis hin zum Totalverlust. Daher empfiehlt der Landesdenkmalrat, den entwickelten Schwung zu nutzen, um aktiv nach einer Lösung für den dauerhaften Erhalt dieses einzigartigen Bauwerks zu suchen.

TOP 5: Ernst-Thälmann Park in Berlin-Prenzlauer Berg: Umgebungsschutz

Der Landesdenkmalrat hat sich bei einem Ortsbesuch und in seiner Sitzung am 7. 7. 23 mit der Frage einer Hochhausbebauung im nördlichen Umfeld der Siedlung Ernst-Thälmann Park beschäftigt. Die Gesamtanlage gilt als gestalterischer und funktionaler Höhepunkt der Ost-Berliner Wohnungs- und Stadtbaupolitik der 1980er Jahre und ist seit 2014 in der Denkmalliste eingetragen.

Die Siedlung ist wie ein frei komponiertes Bühnenbild für das zentrale, namensgebende Denkmal angelegt: Drei geknickte, achtgeschossige „Wohnschlangen“ (WBS 70) fassen den Raum von Westen und Norden. Vor dieser Kulisse beleben zwei frei platzierte Hochhauspaare als fein profilierte Dominanten den Grünraum. Sie steigen nach Norden auf 18 Geschosse an und flankieren den zentralen Versammlungsplatz an der Greifswalder Straße, der von der Monumentalskulptur des Denkmals für Ernst Thälmann (Lew Kerbel, 1982-85) beherrscht wird. Abwechslungsreich gestaltete, üppig entwickelte Vegetationszonen rahmen den zentralen Park und schirmen ihn von der Straße ab. Damit wird der bis heute gut erhaltene Charakter der Siedlung als grüne Oase mit starker Binnenorientierung unterstrichen. Die umgebende Stadt ist dort kaum spürbar. Die äußeren Bereiche, die öffentliche Infrastruktur und Stellplätze aufnehmen, berühren die baukünstlerisch austarierte Komposition im Innern kaum.

Der Landesdenkmalrat erkennt den dringenden Bedarf der Verdichtung für Wohnen und Infrastruktur (Schule) an. Er hält weitere Hochhäuser auf dem vorgesehenen Areal im Nordosten für denkbar, sofern die Anforderungen aus dem Umgebungsschutz beachtet werden. Um die hochwertige Anlage in ihrem Denkmalwert nicht zu schmälern, empfiehlt er die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs, dem die folgenden Rahmenbedingungen zugrunde gelegt werden sollten:

1. Die ausbalancierte Komposition der Parksiedlung darf nicht durch dominante oder kontrastierende Bauten beeinträchtigt werden. Dies betrifft in erster Linie den ruhigen, introvertierten Binnenraum, der durch die Rahmung der Wohnzeilen und die solitär aufragenden Hochhausgruppen bestimmt ist. Da neue Hochhäuser von dem vorgesehenen Standort über die Randbebauung hinweg in den Parkraum einwirken, sollten sie in ihrer Höhenentwicklung die bestehenden Turmhäuser keinesfalls übertrumpfen. Eine zukünftige Hochhausbebauung sollte eine ähnliche Profilierung, sprich Schlankheit, wie die bestehenden Wohntürme aufweisen. Leitbild könnte eher ein harmonisches Weiterbauen in ähnlicher Volumetrie/Typologie sein.
2. Um die Wirkung der nördlichen Hochhausgruppe im Park nicht zu beeinträchtigen, sind Überschneidungen der Sichtbezüge aus dem Binnenraum zu vermeiden. Deshalb sollte der Standort für ergänzende Hochhäuser möglichst weit im Osten bestimmt werden; auch der östlich der Greifswalder Straße liegende Bereich sollte sofern möglich in Betracht gezogen werden. Nicht ratsam ist die Ausbildung einer markanten symmetrischen Bebauung beidseits der Greifswalder Straße als „Torsituation“.
3. Für die Vorbereitung des Wettbewerbs ist eine vertiefende städtebauliche Betrachtung notwendig, mit der ein Rahmenplan für den Gesamtbereich der nördlichen Erweiterung (Schule und Wohnhochhäuser) entwickelt werden kann. Der Landesdenkmalrat bittet über die Ergebnisse dieser Präzisierung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zeitnah informiert zu werden.